

Freiburger-Zeitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 14. Juni 1882

Abonnementpreis:	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Wertjährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus
Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei
Murtengasse 259 zu senden. — Auskantionale und ausländische Inserate
sind an die Annonceexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.

Einründungsgebühr:	
für den St. Freiburg	die Zeile 15 Ct
für die Schweiz	20 "
für das Ausland	25 "

Garibaldi

oder:

Wem hat die Mehrheit des Nationalrathes seine Huldigung dargebracht?

Wir waren Willens, der Geschichte nicht vorzugreifen und den toten Einsiedler von der Ziegeninsel in Ruhe zu lassen; da sich aber 63 Mitglieder des Nationalrathes bemüht gesunden haben, dem Andenken desselben im Namen des Schweizervolkes seine Huldigung darzubringen und sich mit Andern in der Trauer um diesen großen Patrioten (?) zu vereinigen, so erachten wir es als unsere Pflicht, das Leben und die Thaten dieses Mannes etwas näher zu betrachten und dann zu fragen, ob diese Huldigung taktvoll, patriotisch und politisch klug war.

Giuseppe Garibaldi, den 4. Juli 1807 zu Nizza geboren, beteiligte sich schon mit 22 Jahren an einer Verschwörung und musste sich deshalb nach Frankreich flüchten. Im Jahre 1836 wandte er sich nach Südamerika und diente daselbst in Heere der Revolutionäre der brasilianischen Provinz Rio grande do Sul gegen Brasilien und dann der Republik Montevideo. Im Jahre 1848 kehrte er nach Europa zurück und befahlte die lombardischen Freischaren im Kriege gegen die Österreicher und im April 1849 die römischen Revolutionäre. Als die Stadt gegen die Franzosen nicht mehr zu halten war, reitete er sich nach Piemont und wanderte dann wieder nach Amerika aus. Von dort 1854 zurückgekehrt führte er im Kriege von 1859 das Freikorps der Alpenjäger gegen die Österreicher, ärgerte sich zwar nach dem Frieden von Villafranca über die Abtretung seiner Vaterstadt Nizza an Frankreich, ließ sich aber schließlich doch beschwichtigen und zur Insurgierung Siziliens gegen dessen König verwenden. Von Berrighern im königlich-neapolitanischen Heere unterstützt, brachte er Sizilien in seine Gewalt, siegte in Reggio und zog dann, ohne Widerstand zu finden, in Neapel ein, fand dann aber in Capua solchen Widerstand, daß er sich nur mit Hülfe der piemontesischen Truppen retten konnte.

Im Jahre 1861 übernahm er die Leitung der Vereine, welche einen Volkskrieg zur Eroberung Benedigs und des Kirchenstaates or-

ganisierten und als er alles vorbereitet glaubte, erschien er am 28. Juni in Palermo und setzte, da er bei seinem früheren Waffengefährten General Midici keine Unterstützung fand, am 25. August nach Calabrien über, wo er bei Aspromonte auf einige königliche Jägerbataillone stieß, welche ihm entgegnetraten und ihn gefangen nahmen. Bald wurde er jedoch der Gefangenschaft entlassen und kehrte nach Caprera zurück. Fünf Jahre hierauf, nämlich im Jahre 1866, in welchem Österreich von Preußen und Italien zugleich angegriffen wurde, drang er mit einem Freiwilligenkorps in's südliche Tyrol ein, gab aber vor den Schützen dieses Landes alsbald Fersengeld. Im Jahre darauf betrieb er die Vorbereitungen zu einem Freischarenzug gegen die päpstliche Regierung, wurde aber von der (piemontes.) Regierung verhaftet und nach Caprera gebracht. Am 14. Oktober sammelte er abermals ein Freischarenkorps, drang damit in den Kirchenstaat ein, wo er von Seite der Truppen ausdauernden Widerstand fand, am 3. November von einer französischen Division bei Mentana geschlagen und darauf wieder nach Caprera gebracht wurde. Im deutsch-französischen Krieg erhielt er nach dem Sturze Napoleons den Befehl über die Freischaren in den Vogesen und einebrigade Mobilgarden, leistete jedoch so wenig, daß Greyclan an seinen Generalstabsvorstand in Dijon schrieb: Ich gestehe, daß ich von Euch etwas Anderes erwartete. Wenn das so fortgeht, so werde ich jede Verantwortlichkeit für Eure Mitwirkung ablehnen. Eure Anwesenheit in Dijon war ganz ergebnislos.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft

Bundesversammlung. Am 5. dieses (Montag) haben sich die beiden eldg. Nähre wieder versammelt.

Der Nationalrat wurde vom Präsidium mit einer Rede auf die nun vollendete und dem Betrieb übergehende Gotthardbahn eröffnet. Das erste Geschäft war die Bestellung des Büros. Als Präsident wurde der bisherige Vizepräsident, Dr. Deucher, gewählt und dann als solcher durch Dr. Kaiser ersetzt.

Die Herren Radikalen hätten hier eine präch-

tige Gelegenheit gehabt, daß, was sie überall fordern, wo sie in Minderheit sind, selbst zu praktizieren und einen Konservativen zum Vizepräsidenten zu wählen; allein Herr Dr. Segesser, welcher von der Rechten porträtiert war, erhielt nur 30 Stimmen, während auf den vorhin genannten 62 fielen. Das ist eben der an Schützenfesten so oft betonte eidgenössische Brudersinn!

Als Stimmenzähler wurden die bisherigen gewählt.

Nicht besser machte es der Ständerat; auch er bestellte sein Bureau aus lauter Radikalen.

Als Präsident wurde Wigier aus Solothurn, als Vizepräsident Dr. Häuser von Zürich und als Stimmenzähler die Herren Höhl und Chappex gewählt.

Am Dienstag stellt Dr. Morel aus Neuenburg den Antrag:

Der schweizerische Nationalrat bringt im Namen des Schweizervolkes dem Andenken Joseph Garibaldi seine Huldigung dar, und einigt sich mit andern (welchen?) in der Trauer um den großen Patrioten.

Dieser Antrag wurde mit 63 Stimmen gegen 30 angenommen!

Da wir an anderer Stelle ein Wort hinzurüber sagen werden, so enthalten wir uns hier jeder weiteren Bemerkung.

Eine weitere Pille für uns Katholiken ist der Bericht der Untersuchungskommission für die Nationalratswahlen im Tessin. Demselben zufolge soll die Wahl des konservativen Magatti kassiert, diejenige der beiden radikalen Kandidaten Battaglini und Bernasconi hingegen als gültig erklärt werden, obwohl auch von diesen keiner das absolute Mehr erreicht hat. Bestebe dieses nicht, so soll unter Aufsicht eines eidgenössischen Kommissärs (man weiß natürlich was für eines) eine Neuwahl stattfinden.

Eine dem konservativen Thelle des Schweizervolkes nicht gerade günstige Bescherung ist das vom Bundesrathe ausgearbeitete neue Stimmrechtsgesetz. Dasselbe enthält folgende Hauptgrundsätze:

Stimmberechtigt in eidgenössischen, kantonalen und Gemeindeangelegenheiten ist jeder Schweizerbürger, welcher das 20. Jahr zurückgelegt hat.

Den Niedergelassenen und Ausenthaltern muß nach dreimonatlichem Wohnsitz

das kantonale Stimmrecht eingeräumt werden; in Gemeindesachen sind die Niedergelassenen nach drei, die Aufenthalter nach sechs Monaten stimmberechtigt.

Der Ausschluß vom Stimmrecht ist nur durch richterliche Verfügung zulässig, wenn ein Bürger kriminell oder korrektionell bestraft oder unter Vormundschaft ist oder in Folge steuerlichen Lebendwandels der öffentlichen Unterstützung anheimfällt; in letzterem Fall nur in Gemeindesachen.

Etwas konservativer erwies sich der Rath durch die Erheblicherklärung der Motion des Herrn Klein, nach welcher Gesuch um Bewilligung des Schweizerbürgerrichtes nur gegen den Ausweis eines zweijährigen Aufenthaltes genehmigt werden sollen.

Bezüglich der Freiplätze für 24 Schweizerstudenten am Collegium Varrosum in Mailand gab Hr. Bundespräsident Xavier die Zusicherung, daß Italien innert Jahresfrist (?) entweder eine Universalentschädigung zahlen oder die Freiplätze für die Zukunft garantieren werde; über die Tessiner Bisiziumsangelegenheit, auf deren baldige Regelung Peazzini drang, erklärte er, daß selbe in Bälde eine befriedigende Lösung finden werde.

Wie alles wandelbar auf Erden, beweist die Annahme des gegen den Bruder des Ständerathes Friedrich Tschudi aus St. Gallen gerichteten Postulates: „Der Bundesrat ist eingeladen, die erforderlichen Verfügungen zu treffen, damit die schweizerische Gesandtschaft in Wien (d. h. Herr Iwan Tschudi) diejenigen Dienste leiste, die man von ihr erwartet darf.“

Während Bessaz und Nömer für Annahme dieses Postulates votirten, sprach Hr. Segesser für Verwerfung derselben: Also ein Konservativer tritt für den in seiner Stellung gefährdeten Bruder des Katholikenhässers Friedrich Tschudi in St. Gallen ein! (Ob wohl Hr. Friedrich Tschudi gegenüber einem konservativen Gesandten gleiche Loyalität bewiesen hätte?)

In der Donnerstagssitzung, deren Beginn auf 10 Uhr angesetzt worden, um den katholischen Mitgliedern die Teilnahme am Fronleichnamsfest zu ermöglichen, beschäftigte sich der Nationalrat mit dem Geschäftsbericht und nahm unter A. ein Postulat an, in welchem die Auszahlung der Löhne der Fabrikarbeiter in deutschem Gelde als unstatthaft erklärt wurde.

Der Ständerath besaß sich nebst der Bestellung des Büros und der Commissionen mit der Verlängerung der Dienstzeit der Kavallerie-Rekruten, der Vorlage über die Korrektion des Davoser Landwassers und (am Fronleichnamsfeste) mit der Vorlage des Bundesrates über die Entschädigung der Rekrutenausrüstung für das Jahr 1883.

Bezüglich des Art. 27 (Schularittel) der Bundesverfassung stellt die ständeräthliche Kommissionsminderheit (von Hettlingen, Schäfer und Fischeder) folgenden motivierten Antrag:

„Die Bundesversammlung, in Erwägung: daß Art. 27, Alinea 2, der Bundesverfassung die Sorge für genügenden Primarunterricht den Kantonen überläßt und daß gemäß Alinea 4 desselben Artikels der Bund die Befugnis hat, gegen Kantone, welche ihren

verfassungsmäthigen Verpflichtungen nicht nachkommen sollten, die nötigen Maßregeln zu treffen;

dass laut Art. 102, Alinea 2, der Bundesverfassung der Bundesrat die Befugnis, resp. die Obliegenheit hat, für Beobachtung der Verfassung zu sorgen und dass von daher ein Spezialgesetz für Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung nicht nothwendig ist,

beschließt:

Es wird auf die bundesräthliche Vorlage, betreffend Vollziehung des Art. 27 der Bundesverfassung, nicht eingetreten.

Gartenbauwesen. Der auf gestern Nachmittag vom bernischen Gartenbauverein einberufene Gartenbaukongress war von etwa 50 Theilnehmern aus den Kantonen Aargau, Bern, Solothurn und Waadt besucht. Nach einstänzlicher Verhandlung wurde ein aus den Herren Bächtold (Bern); Wyss (Solothurn), Anderes (Aargau), Gerber (Baden) und Marholz (Bivis) bestehendes Komitee aufgestellt, welches einen Statutenentwurf behufs Gründung eines schweizerischen Gartenbauvereins ausarbeiten soll. Derselbe wird allen lokalen Gartenbau- und Gärtnervereinen der Schweiz mitgetheilt und es sollen dieselben zum Beitritt in den zu gründenden schweizerischen Verein eingeladen werden. Behufs definitiver Konstituierung des Vereins wird später eine Delegiertenversammlung einberufen werden.

Schweizerische Landesausstellung. Die Beiträge für dieselben seien sich folgendermaßen zusammen: die freiwilligen Beiträge von Hoteliers, Ladenbesitzern, Handwerkern und Privativen der Stadt Zürich betragen 80,043 Fr., die der Bankinstitute, Gesellschaften etc. 25,600 Fr., die in den Ausgemeinden 29,091 50 Eis., und die offiziellen Beiträge der Stadt (20,000 Fr.) der Ausgemeinden (15,000 Fr.) und des Kantons (80,000 Fr.), macht ein Total für den Kanton Zürich von Fr. 250,234 50 Eis. Hierbei sind nicht inbegriffen die freiwilligen Beiträge, welche für Freimachung des Platzes im Platzspitz und Industriequartier gezeichnet worden sind, (cirka 38,000 Fr.). Mit Hinzurechnung der Bundessubvention von Franken 430,000 und der Subventionen der übrigen Kantone im Betrage von 50,000 Fr. sind demnach bis heute für die Landesausstellung Fr. 730,234 50 Eis. an Beiträgen aufzuberechnen.

Bern, 7. d. Die Lehrschwesternfrage wird erst in der Dezemberession behandelt.

Lucern. Der Große Rath beschloß in erster Durchberatung der Verfassungsgesetzgebung die Theilung der Stadt Luzern in zwei Wahlkreise und die Vermehrung des Erziehungsrates auf 5 Mitglieder unter Berücksichtigung der Minorität. Dr. Joh. Winkler wurde mit dem unkatholischen Antrag auf Wiederwahl der Geistlichen und seinem verbotenen Aussatz auf die „leistungsunfähige“ Regierung von Dr. Segesser mit der Bemerkung heimgeschickt: „Sobald das Volksgericht, nicht das Verdict des Hrn. Winkler, wider die jetzige Regierung entscheide, werde selbe sofort abtreten, und nicht noch 20 Jahre sich an ihre Sessel anklammern, wie die fröhliche Liberalität es gehabt.“

Appenzell Z.-Nh. Hr. Landammann Musch wurde nicht nur mit großem Mehr wieder Ständerath, sondern auch Landesarchivar und Kastenvogt.

Baselstadt. In Basel wurde letzte Woche ein Familienvater, seines Berufes ein Goldarbeiter, begraben, der laut „Volksfreund“ ein Opfer der neuen Zündhölzchen geworden. Vor etwa drei Wochen flog ihm beim Anbrennen eines Zündhölzchens ein Stückchen der brennenden Masse in die Nasenöffnung. Die Nase schwoll sofort bestig an, die Geschwulst verbreitete sich über den ganzen Kopf, das Gehirn wurde affiziert. Der Mann fiel in Irren und erlag endlich seinen furchtbaren Leiden.

St. Gallen. Die Stadt St. Gallen wird nun, nachdem die erforderliche Zahl von Abonnenten gefunden, ebenfalls ein Telefonnetz erhalten.

— Im Rheintal ist der Heuertrag ein außerordentlich großer.

— Rapperswil. Ein Kindermord. In Rapperswil wurde letzter Tage ein zehnjähriger Knabe tot aus dem See gezogen, dessen Herkunft erst nicht ermittelt werden konnte. Es stellte sich nach der Beerdigung heraus, daß der Knabe Guglielmo halb und sich schon vor längerer Zeit subsistenzlos an verschiedenen Orten herumgetrieben habe, von seinem eigenen Vater schon im März abhin im Schachen zu Glattfelden hilflos im Stiche gelassen und von dort aus seiner Mutter zugeführt worden sei. Letztere anerkannte denn auch die exhumierte Leiche als diesenjenige ihres Knaben und es wurde sodann der Vater desselben, Giovanni Guglielmo, ein niederräthlicher italienischer Erdarbeiter, gefänglich eingezogen. Letzterer hat nun vor dem Sebezirkamt Rapperswil eingestanden, daß er seinen Knaben am 21. Mai, Nachts etwa halb 11 Uhr, von der Drehbrücke des Seedamms aus in den See geworfen habe. Als Motiv gab er an, daß weder er noch seine Frau den Knaben bei sich haben wollten, welche Angaben mit den früheren Aussagen des Knaben selbst übereinstimmen. Die Nacht, in welcher er die That vollbrachte, übernachtete er in Pfäffikon (Schwyz), ging sodann nach Bludenz, um dort als Erdarbeiter Beschäftigung zu suchen, kehrte aber wieder nach Rapperswil zurück, wo er nun von der wohlverdienten Strafe erreicht wird.

— Sarganserland. An der Bezirksschullehrerkonferenz vom letzten Dienstag in Glarus sprachen sich die Lehrer ohne Diskussion mit 23 gegen 21 Stimmen für Festhaltung an der konfessionellen Schule aus. Unter den 21 konfessionelllosen Lehrern, d. h. die den fünfzig konfessionelllosen Schulen nach dem eidgenössischen zu gebährenden Schulgesetze anhangen wollen, sind viele junge Lehrer aus dem Seminar Norschach.

Thurgau. Der „Thurg. Wochenzeit.“ zu folge sind gegenwärtig in der Waisenanstalt Sodazell-Gischingen 200 Kinder vom 2. bis 15. Altersjahr untergebracht, welche unter der Obhut und Leitung von 8 Schwestern und 2 Kandidatinnen stehen. Die Schule wird von einem Lehrer und zwei Laienlehrerinnen geleitet und soll vom Inspektorat als „gut“ bezeichnet werden, was um so mehr sagen wollte, als in dieselbe Leute aus den niederen Verhältnissen und mit sehr ungleicher Vorbildung und zwar, die einen heut, die andern morgen eintreten.

Wallis. Grossrat Loretan interpellirte den Staatsrat über die Haltung, welche er gegenüber der drohenden Centralstation im Volksschulweise einzunehmen gedenke. Staatsrat Boley versprach die Anwendung

aller zugänglichen Wege.

Waad. Spital von Langenbach langte vor sich, daß es weiteren Antrag auf die Genehmigung einer ägyptischen und es zu weiteren werden!

Frank. Staaten gegen die im gegenwärtigen Fr. weit. eine ungeheure Höhe von Franken! will der Ueberlebende die ferung 3. Gegen die Sauern S Anspruch in's Gericht Einwendungen.

— Die den Aufruhr Unterstützten Juden Vorsitzende meldet, daß 1000 Franken.

Deutschkirchengesetz vollzogen.

— Der einem Menschenlichen That 10,000 Franken mittrieben waren.

Oesterreich. Freitag im Ringtheater Kaiserliche schaffen.

Nuskle. Offizier vor Bar möglicherweise das Militär.

Amerika. 84,000 Amerikaner 1881 waren.

In jüngsten Blättern fortgeschrittenen Gegner, darüberträchtigen und ihnen nichts.

aller zugänglichen Mittel gegen das drohende Übel.

Waadt. In Plan setzte ein Franzose das Spital von Vevey zum Erben ein. Man verlangte vorher eine Inventur und da zeigte es sich, daß der Spital 40,000 Schulden geerbt hätte.

Genf. Die famose Freisprechung der ägyptischen Münzfälscher kostet Genf 13,000 Fr. und es müssen denselben sogar die Stempel zu weiterer Fälschung wieder herausgegeben werden!

Ausland.

Frankreich. Die Schuldenlast des Staates geht in's Ungeheuere, sie übersteigt im gegenwärtige Momente 23 Milliarden Fr. weit. Das Budget für 1883 verzeigt eine ungedeckte Schuld in der schwindelnden Höhe von 2 Milliarden und 800 Millionen Franken! Zu Consolidierung dieser Schuld will der Finanzminister Leon Say in erster Linie die Kapitalien in Anspruch nehmen, über welche die Sparkassen verfügen, gegen Aussteuerung Prozentiger amortisierbarer Renten. Gegen dieses waghalsige Projekt, welches die sauren Sparpfennige des armen Volkes in Anspruch nimmt, geht jedoch die Presse lebhaft in's Gericht und werden von allen Seiten Einwendungen erhoben.

— Die Pariser Zeitungen veröffentlichten den Aufruf des französischen Komites zur Unterstützung der aus Russland ausgewanderten Juden. Das Komite steht unter dem Vorsitz Victor Hugo's. Wie der „Gaulois“ meldet, hat der Kardinal-Erzbischof von Paris 1000 Franken beigelegt.

Deutschland. Berlin. Das neue Kirchengesetz ist am 31. Mai durch den Kaiser vollzogen worden.

— Der „Berliner Volkszeitung“ gehen von einem Mediziner Mitteilungen über die schreckliche Thatsache zu, daß in Deutschland nahezu 10,000 Menschen durch subcutane Einspritzungen mit Morphin der sog. Morphinum sucht und damit dem sichern Tode in die Arme getrieben werden.

Oesterreich. In Wien wurde vorlebten Freitag mit der Demolirung der Räume des Ringtheaters begonnen, um für die projektierte kaiserliche Sühnekapelle nebst Schule Raum zu schaffen.

Russland. Man hat in Moskau einen Offizier verhaftet wegen der Neußerung, der Zar möge sich verbergen wie er wolle, ermordet werde er doch, wenn nicht anders durch das Militär.

Amerika. Im Mai sind in New-York 84,000 Auswanderer eingetroffen (im Mai 1881 waren es nur 78,000).

Kanton Freiburg.

In jüngster Zeit hielten es die radikal-liberalen Blätter unseres Kantons für zeit- und forschrittsgemäß, ihren gesürchten Gegner, Herrn Kanonikus Schorberet in niederrächtiger Weise zu verleumden. Sie sagten ihm nämlich der Unterschlagung von Listen

an, welche ein vor einiger Zeit gegründetes Wohlthätigkeitskomite zur Unterzeichnung in Circulation gesetzt hatte.

Herr Kanonikus Schorberet, der wie wir anlässlich des Berichtes über die Wallfahrt der 1000 Freiburger nach Einsiedeln mitgetheilt haben, schon längere Zeit abwesend ist, wies, sobald er davon Kenntniß erhielt, diese Anschuldigung sofort als eine arge Verleumdung zurück und wandte sich zur Wahrung seiner Ehre auch an das hiesige Oberamt. Die von diesem angestellte Untersuchung hat denn auch gezeigt, daß nicht nur Hr. Kanonikus Schorberet sich an keiner Unterschlagung beschuldigt hat, sondern auch keine Listen verschwunden sind.

Man hätte erwarten dürfen, daß die Blätter welche sich der Verleumdung schuldig gemacht, beilegen würden, dieselbe zu widerufen. Das ist aber bis jetzt nur in einem derselben, dem „Vieil public“ und auch in diesem in sehr unvollständiger und gewundener Weise geschehen. Der „Confédérés“ sucht sich seiner Pflicht sogar durch grobe, von ihm für geistreicher gehaltene Scherze zu entheben.

Es wird sich zeigen, ob er den allgemeinen Gesetzen nicht unterworfen ist.

Der Fall zeigt neuerdings, wie ernst es die radikal-liberalen Presse mit dem Gebot der Nachstenliebe nimmt und wie wenig die Revalente unserer „gemanigfachen“ Presse den Vorschriften des XIII. nachzukommen suchen.

Vorgestern (Montag) haben die 450 Walliser, welche gemeinsam eine Wallfahrt nach Maria Einsiedeln machen, den hiesigen Bahnhof passirt.

Dies ist wohl das erste Mal, daß aus dem Wallis ein so großer Wallfahrerzug nach Einsiedeln geht.

Der Staatsrat hat die Ersatzwahl für Hrn. Friedrich Beck, welcher in Folge seiner Ernennung zum Hypothekar-Controleur aus dem Grossen Rathe austreten muß, auf den 2. Juli angesetzt. Zum Weibel des Friedensgerichtes Freiburg und des Obergerichtes des Saanenbezirkes wurde Peter Piller ernannt.

Ebd. Schürenfest. Die Rechnung zeigt ein Defizit von 37,376 Fr. Die Ausgaben betragen im Ganzen 660,755 Fr., die Einnahmen dagegen bloß 623,379 Fr.

Letzten Samstag hat man in einem Gebäude unweit Boll zwei große Säcke aufgefunden, welche die Wäsche und Kleider des gemordeten Hilarius Terler enthielten. Der Mörder hat demnach diese Sachen mitgenommen und verborgen, in der Meinung, er werde später Gelegenheit finden, sie zu holen.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 23.
vom 8. Juni 1882.

Amliche Bekanntmachung.

Die Strafanarbeiten von Blasenberg beginnen den 12. Juni und sollen bis den 24. Juni beendet sein. Jeder Eigenhümer hat auf tausend Fr. Kadastralschreibung ein Tagwerk, Thur, zu verrichten, entweder durchführen von Mies oder durch Handarbeit.

Nach Verlust genannter Zeit haben Saumseile per Tagwert Fr. 1.-60 zu bezahlen.

Geldtag.

— Die Gläubiger in der Falltmasse des Joseph Sidler, Handelsmann, in Remund, sind, behußt Untersuchung und Beglaubigung der Forderungstitel, auf den 22. lauf. Juni, um 2 Uhr, in's Rathaus dafelbst einzutreffen.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 11. Juni 1882.

Roggen	1 Fr. 50	bis 1 60	per Decal
Weizen	2 " 30 "	2 50 "	"
Mischel	1 " 80 "	2 05 "	"
Dinkel	0 " 85 "	1 05 "	"
Gerste	1 " 05 "	1 30 "	"
Haber	2 " 10 "	2 35 "	"

Zu verkaufen

bei Ulrich Mauron in

Plenesy bei St. Sylvester

130 Päcke Schindeln.
(203)

Sonntag, den 18. Juni 1882.

Musik-Unterhaltung

im Bad Bonn,

wozu höchstens einladet
(198) l' Poffet, Badwirth.

CIMENT

et

CHAUX HYDROLIQUE

Fabrique Leuba Frères

à NOIARIQUE (Neuchâtel)

Ciment prise prompte et mi-lente, en tonneaux et en sacs.

Chaux hydrolique blottée, en sacs.

Sur demande envoie franco du prix courant détaillé.
(195) (H 182 N)

Zu verkaufen

ein Heimweien von ungefähr drei Zuharten Land mit Wohnung und Scheuerwerk in Wollmrisberg (Ob. St. Ursen) gelegen.

Sich zu melden bei Dietrich Klans,
Zimmermann in Herrnscheuer (St. Ursen).
(205)

Wir empfehlen uns für Disconto von Wechseln

pro 3 oder 6 Monate

a 4 1/2 % für Mitglieder	plus die übliche
a 4—5 % für Nichtmitglieder	Commission
a 5 % netto mit Unterlage von currenten Werthschriften, Grösning von Crediten.	

Annahme von Geldern zu 4, 4 1/4 und 4 1/2 %.

Schweizerische Volksbank.

Filiale Freiburg.

Reichengasse Nr. 26.

H 391 F (196)

Grußäußerung

wird gesucht zur Besorgung eines Stalles von 14 Kühen in der Nähe von Freiburg. Dieser soll vom gesuchten Alter und mit guten Zeugnissen versehen sein. Die Eingaben unter Anfangs Buchstaben H. 397 F. nimmt das Geschäftsbureau Haasenstein und Vogler in Freiburg entgegen.
(208)

In der Buchhandlung der Katholischen Buchdruckerei, Nr. 13 kann von nun an wieder bezogen werden, die neueste Ausgabe des deutschen

Diözesankatechismus.

Preis cartonnirt 60 Cent.

**Wichtige Anzeige
für Bruchleidende**

Bruchleidende, welche mit Unterzeichnetem unter Garantie prompter und baldiger Heilung wegen Bandagen oder Muttergürteln persönlich verkehren möchten, treffen denselben an folgenden Orten:

Sonntag, den 18. Juni zur „Krone“ in Solothurn; den 19. zur „Krone“ in Murten; den 20. zum „Hotel Bahnhof“ in Peterlingen; den 21. zum „Hotel Bahnhof“ in Wilden; den 22. zum „Hirschen“ in Neumund; den 23. zum „weissen Rößl“ in Voll; den 24. zum „weissen Kreuz“ in Zürich; den 25. zu den „Meygern“ in Freiburg; den 26. zum „Moleson“ in Flamatt.

Man kann sich auch jederzeit schriftlich an mich wenden. Wie überall bekannt ist worden durch meine Methode schon viele Tausende geheilt, welche selbst an schlimmen oder alten Brüchen litten.

Krüssi-Altherr,
Brucharzt und Bandagist
Gais, St. Appenzell.

Schwarzenburg, den 30. Januar 1882.

Sie haben mich von einem Bruche, an dem ich seit 20 Jahren litt, vollständig geheilt. Ich bitte Sie hiemit mir für ein junges Mädchen einer meiner Bekannten, eine Schachtel zu überseinden.

Johann Härmisch.

Ehingen bei Engen, den 15. Juni 1880.

Der Unterzeichnete heilt Ihnen hiemit seine vollständige Heilung durch Ihre Bandagen-Ustaster mit. Ich bejuble Sie einmal mit 6 Personen und hierauf wiederum mit 8, welche sämtliche geheilt sind. Am 19. März nahm ich neuerdings wegen eines Fußleidens meine Zuflucht zu Ihnen und erfreue mich nun Gott sei Dank, der besten Gesundheit.

Ich fühle mich verpflichtet, Ihnen von Herzen zu danken und verbleibe Ihr ergebenster

207 (II. 5062 X.) Nikolaus Hänsle.

Amer Bernhardine

Excellent Liqueur Stomachique aux herbes
des Alpes

de

Wallrad Ottmar Bernhard à Zurich

Tout le monde qui veut éveiller l'appétit devrait faire usage de cette excellente liqueur qui produit en outre une digestion et des selles normales, ainsi qu'une formation naturelle du sang.

Elle règle les fonctions d'estomac avec une promptitude suprenante, rend au corps son bien-être et son air de fraîcheur et de santé. Les personnes souffrant d'hémorroïdes en en prenant chaque jour quelques petits verres y trouvent un soulagement incontestable.

Se vend en bouteilles à fr 3.70 et fr. 2.10 chez MM.:

Charles Lapp, drog. à Fribourg, Emile Bösch, negoc. à Payerne, Alfred Täche, confiseur à Estavayer, Gustave Comte, pharm. à Romont et Rieter, pharm. à Bulle. (H. 3202 X.) (202)

Sommertweine.

Schaffhauser 50—55 Cl. per Liter
Waadtländer 55—60 Cl. „ „
Gute rothe 60—65 „ „
in Fässchen von 50 bis 200 Liter.

(193) J. C. Hug,
Café du Théâtre.

KUORT SCHWEFELBERG

am Abhange des Ochsen's, Kanton Bern

1,394 Meter (4,646 Fuss) über Meer.

Eröffnung, den 15. Juni.

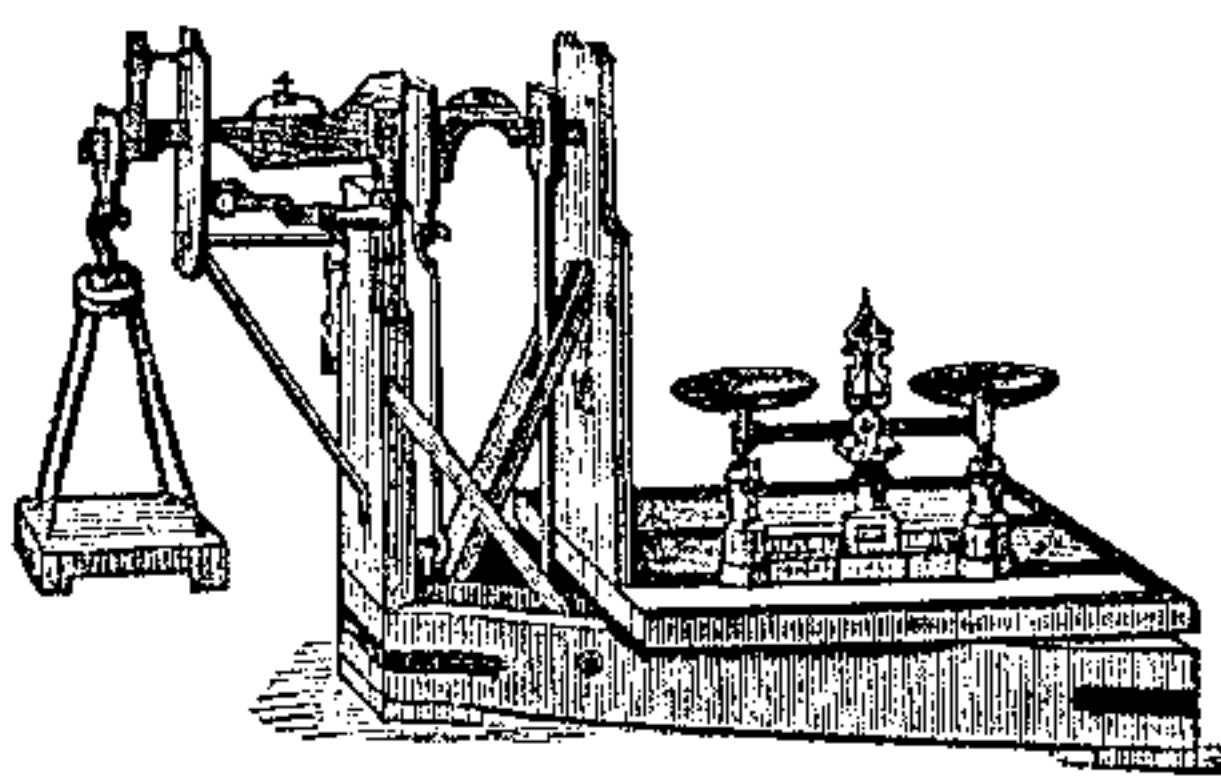
Wirksam durch seine vielfachen Heilpotenzen (Höhenlage, Schwefelquelle, Douchen und Bäder, Milchkuren) gegen allgemeine Schwäche, Nervenleiden, Schlaflosigkeit, — Brustleiden der verschiedensten Art (ohne Fieber!) — Allgemeine Ernährungsstörungen, (Magerheit, Fettleibigkeit) — Skropulose, — Verdauungsstörungen (besonders Magenübel und Verstopfung.)

Kurartz Dr. FURI.

Reiseroute entweder über den Gurnigel, oder über Schwarzenburg (Postabfahrt von Bern 6 Uhr Morgens und Nachmittags 4 Uhr). Gepäck nur über Schwarzenburg.

(206) M. 1264 Y.)

Der Eigentümer, U. Zbinden.



Geeichte Waagen für Krämer und Landwirthe nebst

geeichten Gewichten
in großer Auswahl, ebenso
geeichte Frucht- und Milchmasse bei
Schmid Beringer & Comp.,
(22) Eisenhandlung, in Freiburg.

Gesunde, erfrischende und der Verdauung zuträgliche Getränke a 1 Cts. der Liter.

Kalabreser Coco und Kirschsorbet

(Coco de Calabre)

(Cerisette)

Sixs Medaillen und ein Ehrendiplom.

Der Kalabreser Coco, sowie der Kirschsorbet werden in Pulvern verkauft.

Kalabreser Coco :

Die Schachtel Pulver zu 100 Liter Getränk kostet:
Zur Nachahmung von Rothwein Fr. 1.25.
Zur Nachahmung von Weißwein Fr. 1 —.

Kirschsorbet :

Die Schachtel zu 100 Liter Getränk kostet Fr. 1.25.

Wichtig.

Unsere Abnehmer sind gebeten, jede Schachtel zu refüllen, welche nicht die Namen: Coco de Calabre oder Cerisette, sowie die Unterschrift der Erfinder und Fabrikanten: Marchier Frères & Cie. à Privas (Ardèche), tragen. Unsere Produkte sind überall verbreitet, nur hüte man sich vor Fälschungen.

Neue Zeugnisse.

Nur den achten Kalabreser Coco und den Kirschsorbet betreffend). Ich habe den Reutzen von 1881 von dem Kirschsorbet und dem Kalabreser Coco verheilt, welche mir von Herrn Fried. Calame in Genf geliefert wurden.

Dieses gesunde, angenehme und erfrischende Getränk kann in jeder Hinsicht empfohlen werden; ich bin überzeugt, daß dasselbe den Truppen, sei es im Feld, wie im Instruktionsdienste, große Dienste leisten kann. Genf, den 12. November 1881.

(sig.) S. Cautau, Oberst,

Oberinspektor des I. Divisions-Kreises.

Mit Genehmigung des Herrn Dr. Biegler, Oberarzt der schweiz. Armee.

Nach den Erfahrungen, welche man mit Ihrem Getränk « Coco de Calabre » gemacht hat, bin ich gleichfalls von dessen Nützlichkeit für die Verwendung bei den Truppen überzeugt, und wünsche ich lebhaft, daß dieses Getränk immer mehr verbreitet werde und die Spirituosen verdränge.

Bern, den 19. Februar 1882.

Der Waffen-Chef der Infanterie: (sig.) Geiss.

FRID. CALAME, Dioguist in Genf, rue des Allemands 23,
General-Agent für die Schweiz, Italien, Österreich-Ungarn und den Orient,
an den man sich zur Erlangung von Depots wenden sollte.

N.B. Um eine Schachtel durch die Post zu erhalten, ist man gebeten, den Betrag, nebst 10 Cent. für Porto, in Briefmarken einzusenden.

Depot in Freiburg: R. Lapp, Droguist; Boechat und Bourgknecht, Druggist; Johann Häuser und Jungo, Negotiant; in Murten: Fr. Hollier, Apotheker, Aug. Brunn, Apotheker und A. Dupraz, Negotiant in Riw. (H. 4597 X.) (186)